



Braunschweiger Auslandsbriefe

Dr. Hans Wilderbeek
DASV, RPSL, NL Academia Fratris, BPP, ALP, BCH, Po & Po (NL), APS (US), Argon Hannover-Braunschweig, NDR, TRT, NL

Auslandsbriefe haben immer schon einen besonderen Reiz gehabt, sei es wegen den besonderen Frankaturen, Tarife, Leitwegen oder Destinationen. Entgegen einigen anderen deutschen Staaten, sind grundsätzlich braunschweiger Auslandsbriefe nach Destinationen außerhalb des Deutsch-Osterreichischen Postvereins (DÖPV) selten.

Am meisten kommen noch Briefe nach Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten vor, gefolgt von Briefen nach den Elberzogtümern (dänisch) und in die Schweiz. Andere Destinationen sind sehr selten bis äußerst selten. Dies gilt zum Beispiel auch für relativ naheliegende Destinationen wie die Niederlande, Belgien, Norwegen, Schweden und Polen.

Nach Asien/Ozeanien sind insgesamt lediglich 5 Briefe (mit und ohne Marken) aus dem Herzogtum bekannt. Dagegen sind Destinationen wie Spanien & Portugal, Finland (Russland), Afrika (mit Ausnahme von Südafrika), und Südamerika, durchaus bekannt von anderen deutschen Staaten, von Braunschweig im Markenzeitalter bis heute völlig unbekannt.

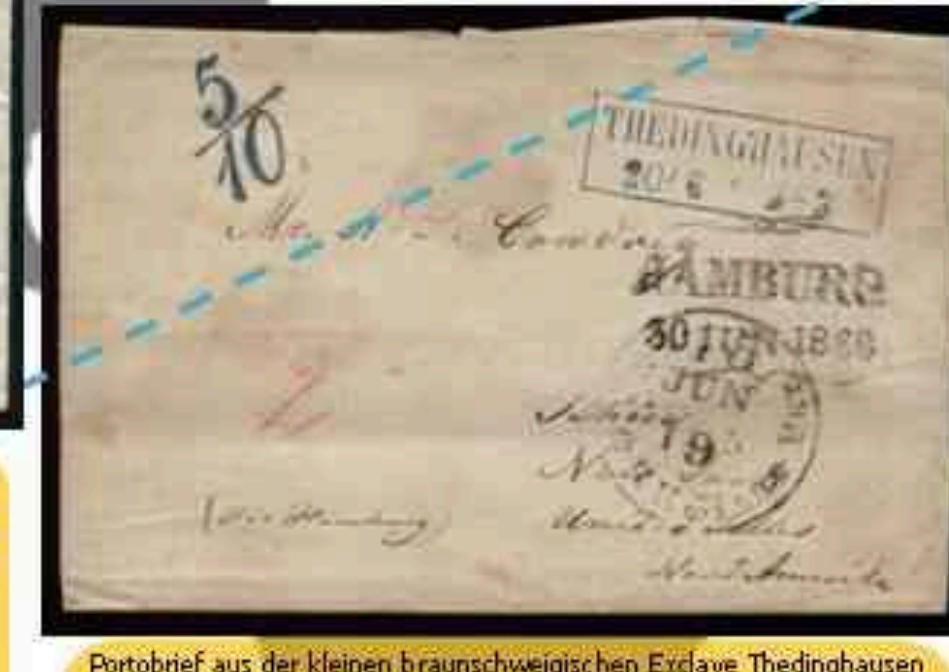
Dieser Rahmen zeigt einige ausgewählte Belege aus der Markenzeitalter Braunschweigs, und übermitteln einen faszinierenden Einblick in den Auslandsbeziehungen des Herzogtums aus vergangener Zeiten.

Stellvertretend sind jeweils pro Destination nur eine oder vereinzelt einige Belege aus der braunschweiger Zeit innerhalb des DÖPV ausgewählt.

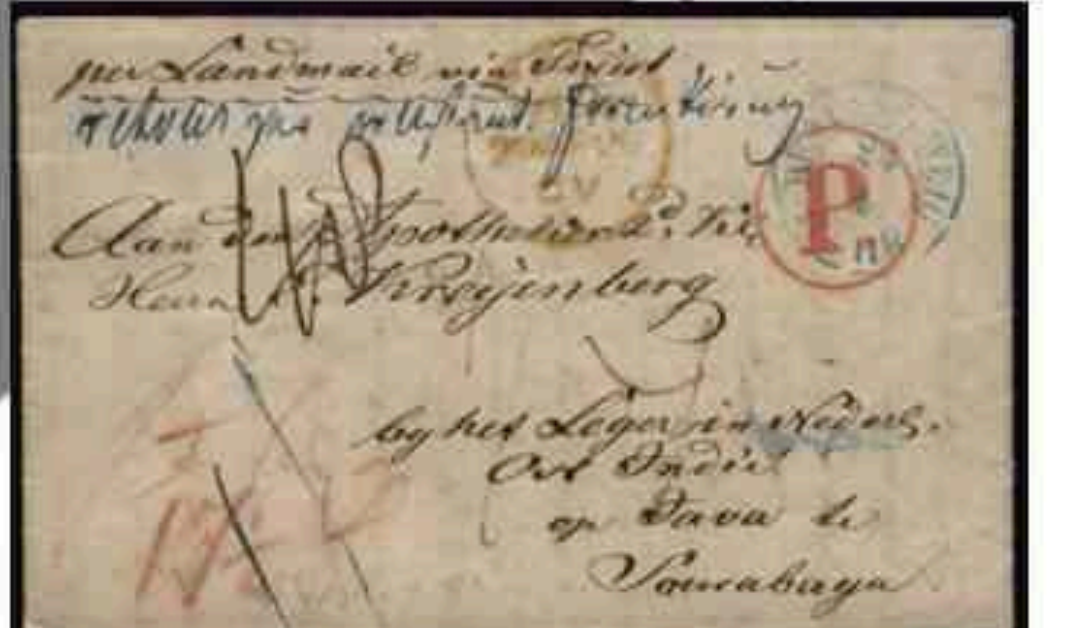
Teilbarfrancobrief in die USA am 23.12.1859 aus dem Meinen Uchelde nach New York, abgeschrieben. Der Brief ließ über Bremen und wurde korrekt vollständig mit 6 1/2 Sgr vorbezahlt, wovon 2 Sgr Postvereinsanteil abgedeckt durch die Marke, und 4 1/2 Sgr bares Weiterfranco (10c-Stempel; 3c USA, 6c Bremer Paketdampfer; 1c Bremen, nach der Konvention von 1853 und Vergütungsänderung von 1858). Der Brief ging am 25ten mit der 'New York' der Norddeutschen Lloyd ab, und traf am 17.1.1860 in New York ein (Stempelführer, noch alte Jahreszahl).



Teilbarfrancobrief, am 14.7.1859 aus Braunschweig nach Wilton, Connecticut, USA abgeschrieben über die Prussian Closed Mail, korrekt frankiert mit 2 Sgr für den Postvereinsanteil und 11 Sgr bares Weiterfranco, insgesamt 13 Sgr konform Tarifperiode 15.12.1852-7.10.1861. Durchgangsstempel Aachen 15.7.1859 Qr, und Boston 26. oder 27.7.1859 Qr. Aufgrund Abgangs- und Ankunftsdaten kommt eine Beförderung in 1858 oder 1859 durch die Osnard Line (Europa) in Anbetracht.



Portobrief aus der kleinen braunschweigischen Exklave Thedinghausen bei Bremen, 20.6.1860, nach Ithaca, New York, USA. Der Brief ging anfangs zuerst nach Bremen, aber wurde dann doch noch, in Übereinstimmung mit dem Absenderwunsch, am 1. Juli über Hamburg mit dem ausfallenden 14943 Dänemark 'Taurus' expediert (erstfolgende Norddeutsche Lloyd Schiff aus Bremen erst 8.7.). Ankunft in New York am 19.7. (Stempelführer 19.6. Falsche Monatsangabe). Der Empfänger bezahlte letztendlich 15 amerikanische Cents, wovon 5c amerikanisches Inlandsporto, 4c für den Transatlantiktransport und 1c für Hamburg, sowie 5c (= 2 Sgr, in rot) für den Postverein. Diese Vergütungsabmachung bestand von Juli 1857 bis September 1863.



23.4.1854, Braunschweig nach Soerabaya in Niederländisch-Indien. Anfangs vom Absender mit 6 1/2 Sgr bezahlt für die gewünschte Endmal Route über Tiest und den Österreichischen Lloyd bis Alexandria. Eine Teilfrankatur war jedoch nicht gestattet, und der Brief musste vollständig frankiert werden (Retour für vollständige Frankatur, in blau) mit insgesamt 20 1/2 Sgr, wovon 17 1/2 Sgr Weiterfranco. Möglicherweise ungenutzte Bezugsposten wurde danach jedoch der alternative Leitweg über London, Southampton und über die Overland Mail (1 Shilling 4p britischer Anteil) nach Batavia gewählt. Der Empfänger bezahlte die Teilschiffe ab Singapore konform der Gebühr für einen einkommenden Seebrief (gültig bis 20.12.1855) 48 N.-Indische Duiten (= 40 N.-Cent). Dies ist der einzig bekannte Braunschweiger Brief nach Niederländisch-Indien.



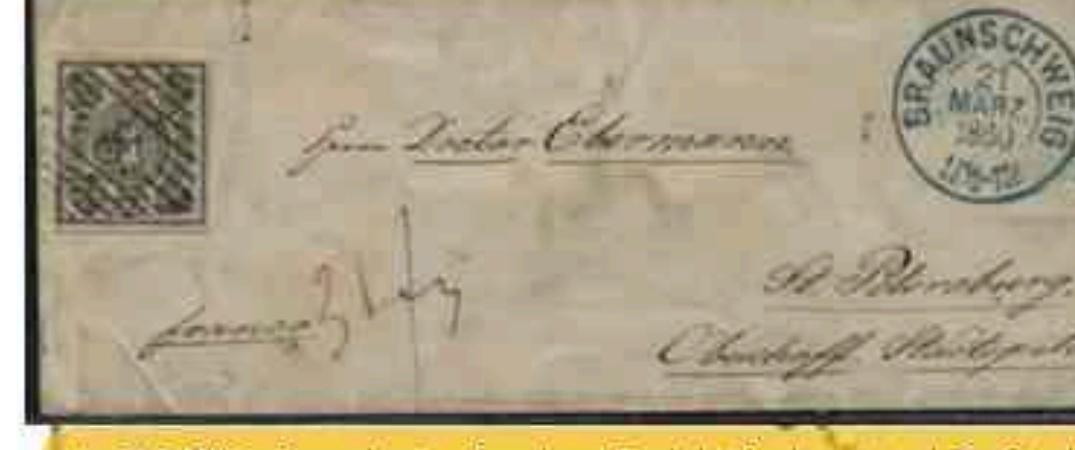
Francobrief aus Braunschweig, am 28.12.1865 über die Prussian Closed Mail nach London in Großbritannien verschickt. Vollständig bezahlt, konform den zum 21.6.1863 von 7 Sgr auf 5 Sgr ermäßigten Tarif für einfachen Briefen aus dem Herzogtum.



Am 21.6.1865 schlossen Preußen und Dänemark einen neuen Vertrag ab, dass die alte Bestimmungen aus 1863 ersetzt. Die preussische Tarife bestimmten, dass ab 12.6.1865 die Gebühr für frankierte Briefe aus Braunschweig nach Schleswig-Holstein und Lauenburg 2 Sgr betrug. Beim nachfolgenden Brief vom 22.6.1865 aus Helmstedt nach Altona in Holstein ist dieser Tarif korrekt frankiert. Gemäß §3 galt eine Portierung von 1/2 und 1/4 zwischen den preussischen und schleswig-holsteinischen Postorganisationen Tarifperiode 12.6.1865-31.12.1866.



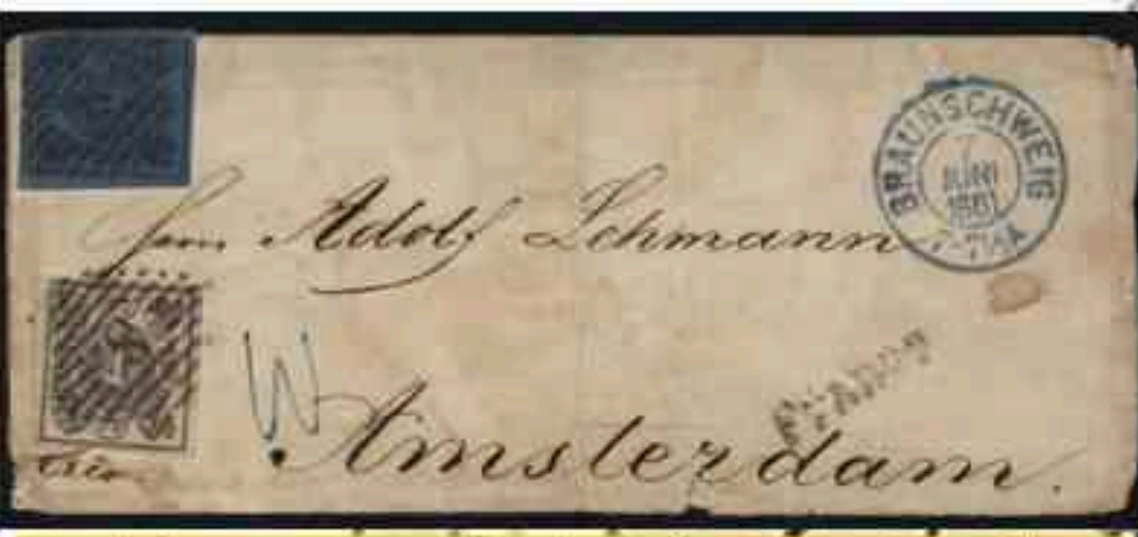
Unvollständiger Umschlag der zweiten Gewichtsstufe (1 5/10 Loth) von Wolfenbüttel nach Kopenhagen, vollständig frankiert mit 2i 3 (Anteil Braunschweig) + 2i 2 (Anteil Dänemark) = 10 Sgr, wovon das Weiterfranco bar bezahlt worden ist (rückfällig 1 Sgr). Aufgrund der Stempel zu datieren zwischen ca. 1858-1864.



Am 21.3.1860 in Braunschweig aufgebener Francobrief, adressiert nach St. Petersburg in Russland, korrekt frankiert mit 6 Sgr, wobei das 3 Sgr Weiterfranco bar bezahlt worden ist (Tarifperiode 13.4.1852-12.1866). Es sind insgesamt 5 Teilbarfrancobriefe nach Russland registriert.



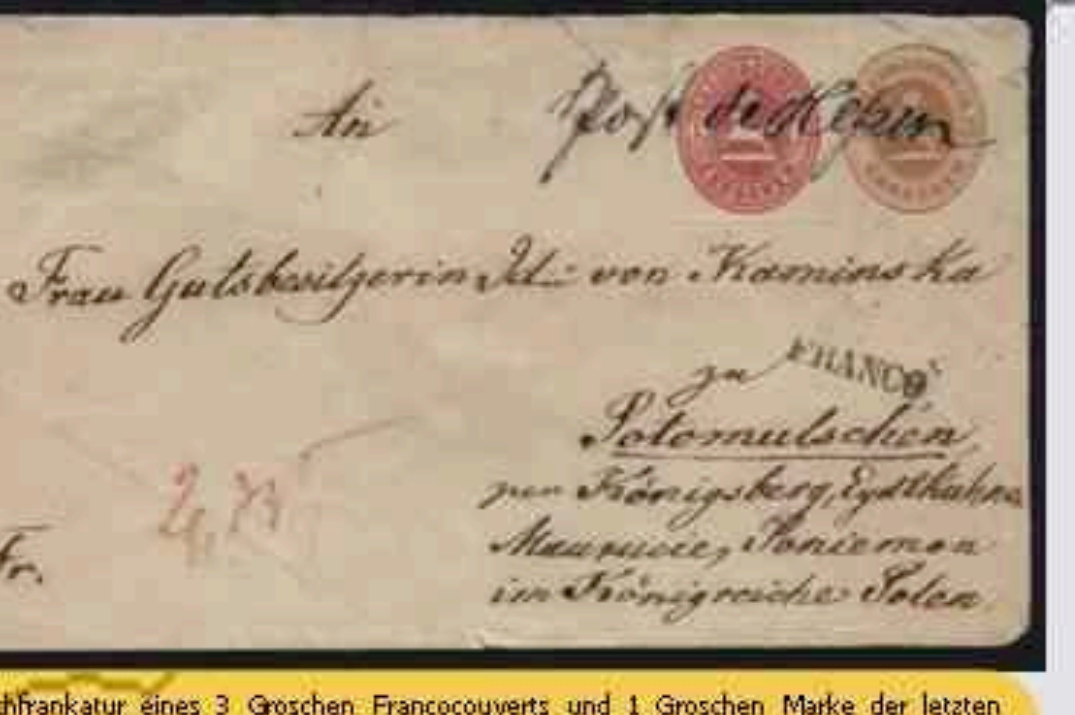
Portobrief am 14.9.1859 von Braunschweig nach Paris adressiert, und über die übliche Zugewendung zur preussisch-französischen Grenze befördert. Das Transportporto 2 1/2 Sgr wurde vorderseitig in blau notiert, die in Frankreich berechneten 6 Décièmes wurden mittels schwarzem Stempel dokumentiert. Offenbar war der Adressat inzwischen nach London abgezogen, und der Brief wurde ihn nachgeschickt. Die noch ausstehende Portoforderung (deutscher und französischer Anteil) wurden umgerechnet nach 5 Sgr preussisch (ist oben in blau), und in England umgerechnet nach 5p fremdem Anteil. Zusammen mit dem Inlandsanteil (2 1/2 beidseitig/Fremd 1 1/4) diese der Empfänger am 15.9.1859 letztendlich noch 10 Pence zu bezahlen (vs. 10fr).



Francobrief am 7.6.1861 von Braunschweig über Preußen nach Amsterdam verschickt. Mit 5 Silbergroschen vollständig bezahlt (3 Sgr Postvereinsanteil und 2 Sgr = 10 niederländische Cents Weiterfranco, gemäß Tarifperiode 1.4.1861-31.12.1863).



Teilbarfrancobrief (1), aus Braunschweig stammend, am 12.1854 nach dem holsteinischen Kiel adressiert, dass seit 12.1854 Bestandteil Dänemarks war. Mit 1 Sgr bis zur Grenze Hamburg überfrankiert (2 Sgr-Höhen erreicht). Der dänische Anteil betrug 2 Sgr = 3 Rb. (verzeichnet in rot), und ist vom Empfänger bezahlt worden. Von der ersten Postvereinsausgabe sind lediglich 7 Briefe ins Postvereinsgebiet bekannt. Davon sind außer diesem Brief, nur noch drei weitere, zwei davon ebenfalls nach Hamburg frankierte Teilbarfrancobriefe nach Dänemark, bekannt.

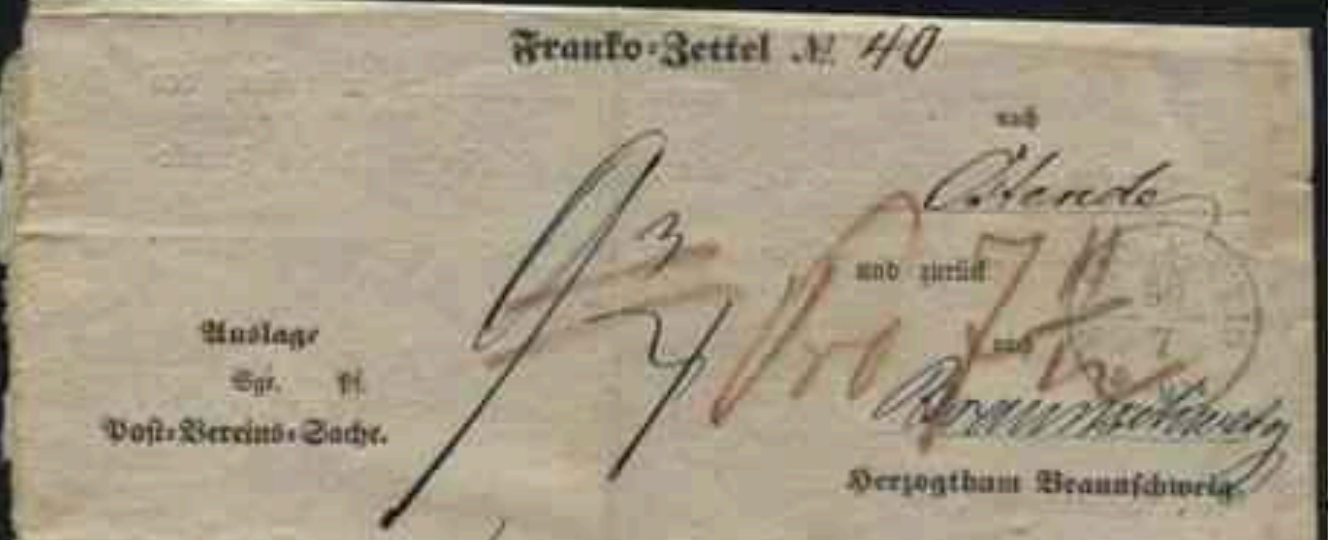


Mit Frankatur eines 3 Groschen Francocouverts und 1 Groschen Marke der letzten Postvereinsausgabe (1865-1867), hier korrekt als 4 Groschen Frankatur verwendet an ein Gut im Kongressreich Polen adressiert, konform den seit 13.1.1866 geltenden Gebühren aus den Postvereinen nach Russland, wobei 2 Sgr als Weiterfranco vergütet worden sind. Der Brief wurde am 3.11.1867 an der Poststube zwischen dem kleinen Ort Hassen und Schöppenstedt abgegeben, wobei die Marken mittels handgeschriebener Post de Hassen 'erweitert' waren.

Kombination eines an sich schon seltenen Postkartebriefes aus Hassen und die für Braunschweig seltene Destination Polen (Personalunion mit Russland; 7 Briefe bekannt).



Das zweite Anglo-Preussische Postabkommen vom 1.1.1852 bestimmte die Gebühr für Briefe über die Prussian Closed Mail nach Großbritannien auf 5p oder 7 Sgr (bis 1859). Dieser Teilbarfrancobrief vom 11.12.1859 wurde mit 3 Sgr Postvereinsanteil und 4 Sgr bares Weiterfranco bis zum seltenern Zielort nach Kalmar bezahlt.



Seltener Francocettel, am 30.7.1857 in Braunschweig abgeschrieben und hin und zurück nach Ostende in Belgien gelaufen. Der Absender diente in diesem Fall noch 3 1/2 Sgr = 7 1/2 Sgr zu bezahlen. Sendungen aus dem Herzogtum ins unabhängige Belgien sind sehr selten.



Teil bar bezahlter Francobrief (Tarifperiode 17.1858-31.12.1867), am 11.5.1859 in Braunschweig aufgegeben und nach Nancy adressiert, korrekt frankiert mit 4 1/2 Sgr, bestehend aus einer 2 Sgr Marke für den deutschen Anteil und bar bezahltem 2 1/2 Sgr französischem Anteil. Gibt von nur drei bekannten zweifarbigen Teilbarfrancobriefe aus dieser Tarifperiode.

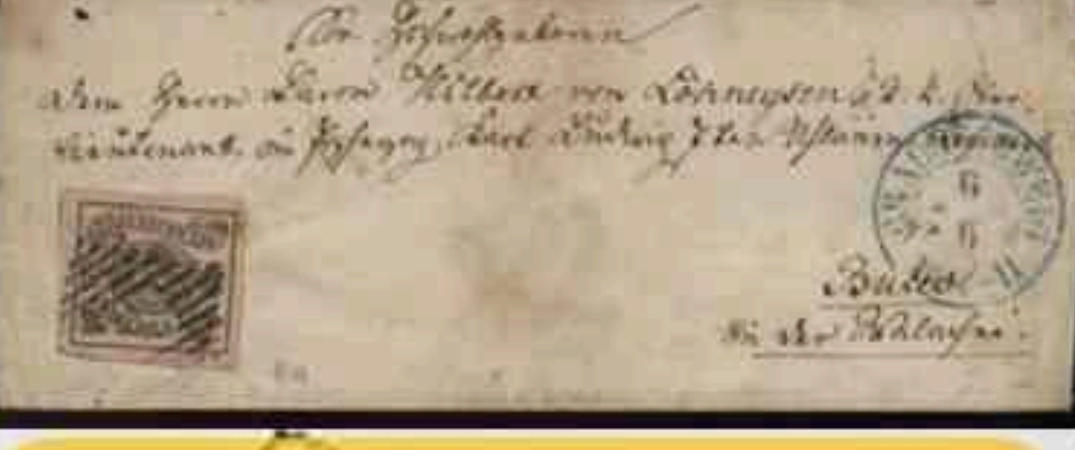


Francobrief, am 5.4.1865 in Braunschweig aufgegeben und nach Leipzig (Empfänger) in der Schweiz befördert, korrekt mit 4 Sgr bezahlt konform dem seit 1852 geltenden Tarif von 3 Sgr plus 1 Sgr Weiterfranco (umgerechnet nach Süddeutschen '3 Kreuzer') für Destinationen im ersten schweizerischen Rayon (< 10 Meil), hier erreicht mittels einem selbsterhaltenen Paar der durchtschonen 2 Sgr Marke.

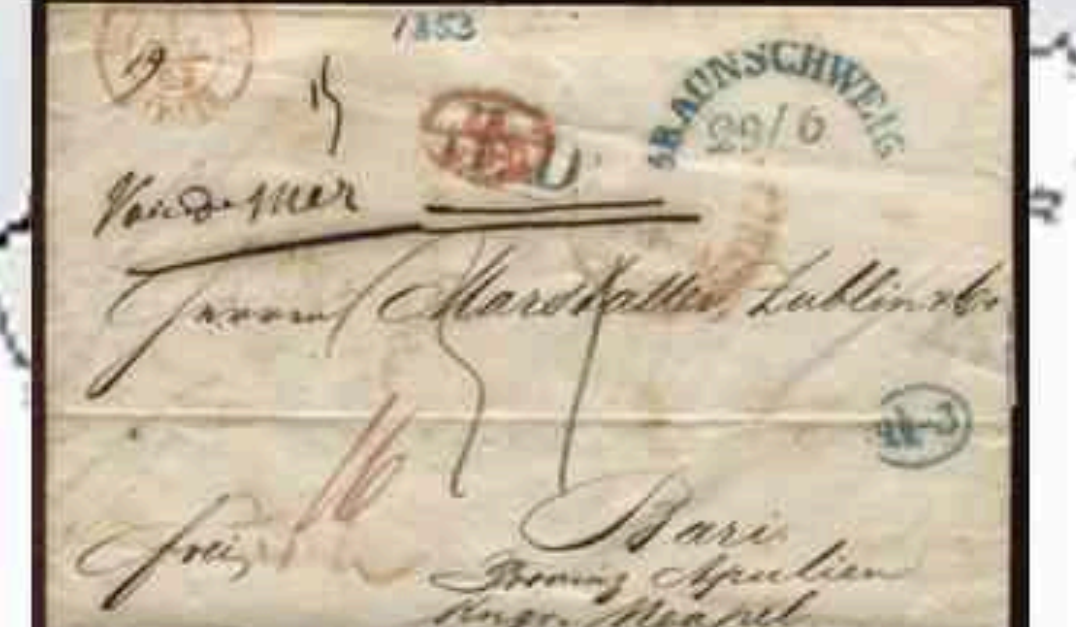


Francobrief aus der Deddäckerkomposition, am 24.8.1867 von Hamburg nach Brummen in der Schweiz verschickt, korrekt mit 5 Sgr bezahlt konform dem seit 1852 geltenden Tarif von 3 Sgr plus 2 Sgr Weiterfranco (umgerechnet nach Süddeutschen '5 Kreuzer') für Destinationen im zweiten schweizerischen Rayon (> 10 Meil).

(Rechts) Rückseitige Durchgangs- und Feldpoststempel No. 12



Teilbarfrancobrief vom 6.6.1855 aus Braunschweig an den gebürtigen Braunschweiger Herrn Baron Hübner von Löhneysen adressiert, der als Oberstleutnant im Erbherzog Karl Ludwig 7. Längenerregiment in der Walachei stationiert war. Die Kaiserlich und Königlich Österreichische Armee hatte während des Völkerrkriegs die Donaufürstentümer besetzt, und für die Briefbeförderung in die Walachei eine tägliche Feldpostverbindung über Hermannstadt (heut Sibiu) bzw. Kronstadt (heut Braşov) eingerichtet. Der Brief wurde nach Buză (heut Buzău) aufgegeben, und mit einer 3 Sgr Marke für die Postvereinsfranke frankiert. Für die Beförderung in die Walachei waren laut Dekret vom 12.3.1855 weitere 2 1/2 Sgr (6 Kreuzer) notwendig, welche hier bar bezahlt worden sind. Rückseitig ist der Durchgangsstempel von Hermannstadt, sowie der sehr seltene Österreichische Feldpoststempel 12 von Buzău abgeschrieben. Insgesamt sind 5 Briefe nach Moldau, Walachei oder Rumänien bekannt.



Am 29.6.1853 in Braunschweig aufgebener Francobrief nach Bari im italienischen Königreich der beiden Stollen. Mit 2 und 4 1/2 Sgr (umgerechnet nach 16 Kreuzer) vorbezahlt. Der Brief wurde über Frankfurt und Marseille per Boot über Neapel nach Bari befördert ('Voie de mer'). In Bari hatte der Empfänger am 13.7.1853 noch 31 Bajocchi zu bezahlen.



Braunschweiger Postvereinsmarken im Inland

75 Jahre DASV

Hans Wilderbeek, Eindhoven (NL)

DASV, RPSL, NL Academie Filatelie, BPP, AIJP, BCH, Po & Po (NL), APS (US)

Argen Hannover+Braunschweig, NDP, T&T, NL

Zusammenfassung

Trotz der unterschiedlichen Parität zwischen den in den DÖPV benutzten Silber Groschen und innerhalb des Herzogtums Braunschweig verwendeten Gute Groschen, gibt es mehrere Dimensionen an scheinbar normalen mit Postvereinsmarken frankierten Briefen. An Hand von Inlandsfrankaturen, Teilbarfrankobriefe und reizvolle Mischfrankaturen wird der Hintergrund dieses bisher wenig beachteten postgeschichtlichen Abschnitts erläutert. So wird gezeigt, dass der postalische Wert der Postvereinsmarken sich über die Zeit von 9 Gpfg auf 10 Pfg ändert.

GLIEDERUNG:

1. Einleitung

1852-1857 2. Die postalische 9 Gpfg Periode

1858-1862 3. Die Münzreform und postalische 10 Pfg Periode

1863- 4. Die Tarifierung an der Münzreform

1. Einleitung

Zufolge des Beitritts zum DÖPV sind am 1. Januar 1852 drei verschiedene Briefmarken in den Werten 1, 2, und 3 Silber Groschen (Sgr) verfügbar, welche die innerhalb des Postvereins geltende Entfernungs- und Gewichtsabhängigen Tarife abdecken. Die Wertangabe in Silber Groschen (1 Sgr = 12 Spfg) schließt sich bei der in den nördlichen Staaten übereingekommenen Währung für Postvereinsendungen an. Der Thaler entspricht während der ganzen Postvereinsperiode 30 Silber Groschen, welche jeweils 12 Silberpfennig (Spfg) gleich sind.

2.11.1852, Francobrief, Braunschweig nach Brandenburg an der Havel. Korrekt freigemacht mit den neuen Postvereinsmarken zu 2 Sgr für eine Entfernung zwischen 10-20 Meilen.



Im Herzogtum Braunschweig wird allerdings eine andere Münzeinheit benutzt, der Gute Groschen (Ggr). Der gleiche Thaler ist in 24 Gute Groschen unterteilt, welche jeweils 12 Gutepfennig (Gpfg) werten. Demzufolge ist der Gute Groschen etwas höherwertiger als der Silber Groschen, und die Parität zwischen beiden folgt aus oben aufgeführtem Verhältnis:

$$1 \text{ Sgr} = 0,8 \text{ Ggr}$$

$$1 \text{ Ggr} = 1,25 \text{ Sgr}$$

1. Einleitung

Für die Inlandskorrespondenz gilt am 1. Januar 1852 allerdings eine ganz andere Situation. Die seit dem 24. Juni 1849 unverändert gültige Entfernungs- und Gewichtsabhängigen Portotarife für einen einfachen Brief sind ausgedrückt in der Landesmünze Gutegroschen (siehe Tabelle).

Briefmarken für das Inland werden am 1. Januar 1852 allerdings nicht ausgegeben. Bis zur Einführung einer Inlandsmarke in Gutegroschen Währung (MiNr. 4) werden dann noch über 4 Jahre vergehen, bis zum 1. März 1856:

Entfernung Gebühr

Bis 5 Meilen inkl. 6 Gpfg

Bis 10 Meilen inkl. 9 Gpfg

Über 10 Meilen 1 Ggr (=12 Gpfg)

*Inlandsgebühr für einen einfachen Brief
(24.6.1849 – 31.12.1862).*



Einzel frankatur der Ortsgebühr mit der neuen Inlandsmarke (vom Unterrand) aus 1856 auf einem Ortsbrief aus Braunschweig. Die Entwertung durch den R2-Rahmenstempel datiert den Brief zwischen 1856 und spätestens 1861.

Demzufolge werden franco verschickte Inlandssendungen unverändert bei der Aufgabe bar frankiert. Dies könnte andeuten, dass in der über 4 Jahre dauernde Periode von der Einführung der 1. Postvereinsausgabe (1.1.1852) bis zur Einführung der Inlandsmarke (1.3.1856), Inlandsbriefe unmöglich mit Marken frankiert werden konnten. Dies ist keineswegs der Fall, es war sehr wohl möglich, Postvereinsmarken auch auf Inlandspost zu gebrauchen.

Bereits in den Braunschweigischen Anzeigen wird der bevorstehende Beitritt des Herzogtums Braunschweig zum DÖPV angekündigt. Die Erläuterung enthält zum Schluss aber auch noch ein interessanter Passus. Neben der Feststellung, dass die Wertangabe der eingeführten Postvereinsausgabe nicht völlig übereinstimmt mit den Inlandsgebühren, ist besonders der letzte Satzteil interessant: werden Postvereinsmarken dennoch auf Inlandskorrespondenz verwendet, ist der entsprechende Frankierungswert für sowohl Porto als Bestellgeld ebenfalls vollständig anzurechnen.

Eine offensichtliche Frage ist demnach, was der entsprechende finanzielle und postalische Wert der Postvereinsausgaben in Gutegroschen ist. Bei der Einführung der Postvereinsmarken, werden die Marken ausschließlich in waagerechten Bändern zu 10 Stück verkauft, was die Verrechnung in Landesmünze natürlich vereinfacht:

$$10 \text{ Sgr} = 8 \text{ Ggr} = 96 \text{ Gpfg}$$

und demzufolge beträgt der finanzielle Gegenwert einer 1 Sgr Marke beim Ankauf von 10 Stück genau 9,6 Gpfg pro Exemplar. Der Wert eines Einzelexemplars bei Benutzung der gängigen Umrechnungstabellen, und damit der postalische Gebrauchswert, beträgt jedoch 9 Gpfg.

Wenngleich die Werthbeträge der Frankomarken mit den Briefportoföhen für das Innere des Herzogthums für jetzt noch nicht völlig übereinstimmen, so würden, wenn der Werth der bei solchen Briefsendungen gebrauchten Marken dem beistehenden Portoföhe resp. Bestellgelde entspricht, auch diese Briefe als frankirt angesehen werden.

Passus aus den Braunschweigischen Anzeigen vom 30. Dezember 1851 hinsichtlich der Anwendung von Postvereinsmarken auf Inlandskorrespondenz.

2. Die postalische 9 Gpfg Periode (1852-1857)

Bei einem postalischen Gegenwert der Postvereinsmarke zu 9 Gpfg, kommen primär zwei Hauptverwendungsarten vor. Erstens deckt eine 1 Sgr Marke das einfache Porto für eine Distanz zwischen 5-10 Meilen ab (9 Gpfg), zweitens kommt die Verwendung für das Porto für eine Distanz bis 5 Meilen vor, zusammen mit dem vorausbezahlten Bestellgeld (3 Gpfg).

Da das Landpostbestellgeld 6 Gpfg beträgt, können mit der 1 Sgr Postvereinsmarke frankierte Briefe ins Landpostgebiet nur vorkommen, wenn der Brief vom Postamt abgeholt wurde, und damit nur 3 Gpfg Bestellgeld erforderlich war ('Selbstabholer').

Erste Postvereinsausgabe: Porto ohne vorausbezahltes Bestellgeld (Landpost)



(Teil der Rückseite, auf 75% verkleinert. Der Adressat holte den Brief selber beim Postamt ab, und erspart sich damit so die 6 Gpfg Landpostbestellgebühr.)

Braunschweig nach Stiege im Landpostgebiet von Hasselfelde (8¾ Meilen). Erste Postvereinsausgabe zu 1 Sgr, postalisch als 9 Gpfg gewertet, tarifgemäß der Postordnung von 1849 für eine Entfernung bis 10 Meilen. Der Brief wird vom Postamt in Hasselfelde abgeholt, weshalb statt 6 Gpfg Landpostgebühr nur 3 Gpfg Bestellgeld vom Empfänger bezahlt werden mussten (siehe Rückseite).

Erste Postvereinsausgabe: Porto mit vorausbezahltem Bestellgeld (Landpost)

Braunschweig nach Ahlum im Landpostbestellgebiet von Wolfenbüttel. Die Frankatur deckte sowohl Porto (6 Gpfg für 4½ Meilen) als 3 Gpfg Bestellgeld ab, dass berechnet wurde als der Empfänger den Brief selber vom Postamt abholte oder abholen ließ.



2. Die postalische 9 Gpfg Periode (1852-1857)

Da die erste Postvereinsausgabe bereits nach etwas mehr als einem Jahr am 1. März 1853 durch die zweite Ausgabe in schwarz auf farbigem Wasserzeichenpapier (MINr. 6-8) ersetzt wird, finden wir sowohl im Zeitabschnitt vor der Einführung der Inlandsmarke (1. März 1856), wie im Zeitabschnitt danach, auch die Marken der zweiten Ausgabe auf Inlandsbriefen.

Zweite Postvereinsausgabe: Porto ohne vorausbezahltes Bestellgeld



(Teil der Rückseite, auf 75% verkleinert. Der Adressat hatte noch 3 Gpfg Bestellgeld zu zahlen)

25. März 1857, Braunschweig nach Gittelde (8½ Meilen), Zweite Postvereinsausgabe zu 1 Sgr, postalisch als 9 Gpfg gewertet, tarifgemäß der Postordnung von 1849 für eine Entfernung zwischen 5-10 Meilen, ohne Bestellgeld.

Zweite Postvereinsausgabe: Porto mit vorausbezahltem Bestellgeld

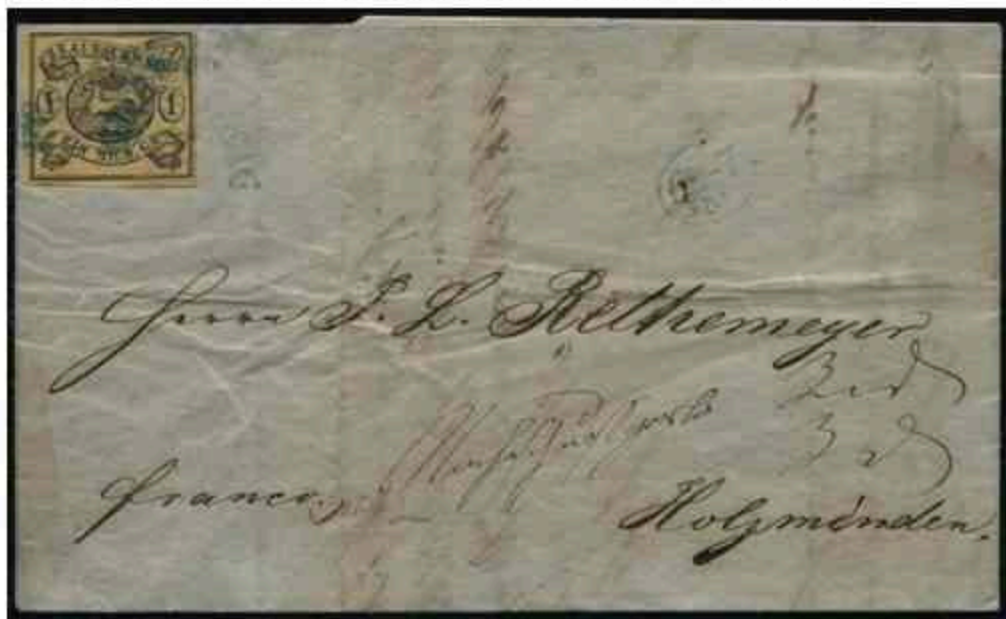


Seesen, 25. März 1857, Gaudersheim (10 Meilen), Zweite Postvereinsausgabe zu 1 Sgr (1 Sgr = 2 Pf = 4 Gpfg), postalisch als 9 Gpfg gewertet, tarifgemäß der Postordnung von 1849 für eine Entfernung bis 5 Meilen, inklusive 3 Gpfg Bestellgeld. Der diagonale Strich und der Vermerk 'gz. frei' unten links bestätigen den vollständig bezahlten Status zusätzlich.

2. Die postalische 9 Gpfg Periode (1852-1857)

Der postalische 9 Gpfg Status der 1 Sgr Postvereinsmarke wird umso deutlicher, wenn es zu nachtaxierungen kommt.

Zweite Postvereinsausgabe: nicht ausreichendes Porto ohne vorausbezahltes Bestellgeld



20. Juli 1855, Braunschweig nach Holz Minden (12 Meilen). Die Postvereinsmarke deckte nur 9 Gpfg der erforderlichen 12 Gpfg ab, sodass noch 3 Gpfg 'Nachschussporto' und zusätzlich 3 Gpfg Bestellgeld vom Empfänger eingeholt werden mussten. Sehr seltenes Beispiel eines unterfrankierten Inlandsbriefs mit Postvereinsmarke aus der ersten Tarifperiode 1.1.1852 – 31.12.1857 (bisher kein weiteres Beispiel registriert).

Zweite Postvereinsausgabe: Porto mit nur teils vorausbezahltem Bestellgeld (Landpost)



(Teil der Rückseite, auf 65% verkleinert. Der Adressat hatte noch die restliche 3 Gpfg Bestellgeld zu zahlen).

13. September 1855, Braunschweig nach Söllingen bei Jerxheim (5 Meilen). Frankiert mit 9 Gpfg für 6 Gpfg Porto. Die überschüssige 3 Gpfg bezahlen bereits einen Teil des noch verschuldeten 6 Gpfg Landpostbestellgeldes im Voraus. Die restliche 3 Gpfg Bestellgeld sind noch vom Empfänger zu zahlen (Rückseite). Dieses Beispiel zeigt noch einmal, dass die einzelnen, postalisch gebrauchten Postvereinsmarken in der Anfangszeit nach dem Beitritt zum Postverein als 9 Gpfg gerechnet wurden.

3. Die Münzreform und postalische 10 Pfg Periode (1858-1862)

Infolge des Wiener Münzvertrages vom 24. Januar 1857 wird im Herzogtum Braunschweig zum 1. Januar 1858 der Thaler in 30 (neue) Groschen unterteilt, die sich jeweils aus 10 (neue) Pfennig zusammensetzen. Da innerhalb des Postvereins die Unterteilung des Thalers in 30 Silbergroschen unverändert geblieben ist, entsteht eine neue Parität mit wichtigen Folgen.

$$1 \text{ Sgr} (= 12 \text{ Spfg}) = 1 \text{ Gr} = 10 \text{ Pfg}$$

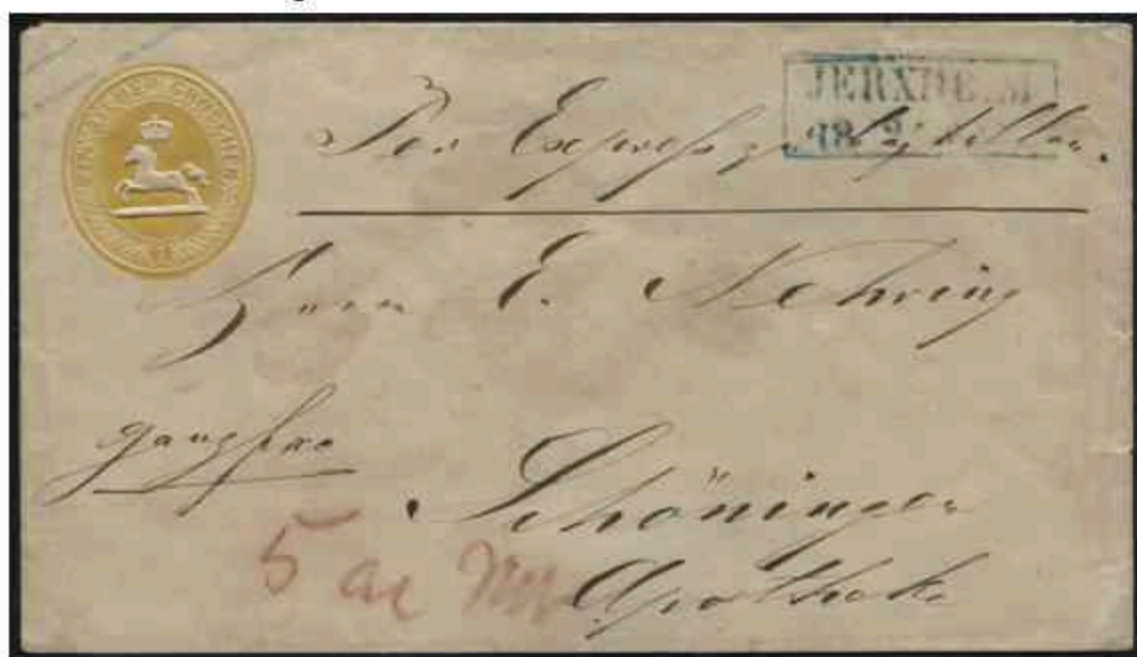
Der innerhalb des Postvereins verwendete Silbergroschen ist jetzt wertgleich zum im Herzogtum Braunschweig verwendeten (neuen) Groschen, und ist demnach gleich 10 (neue) Pfennig! Die Inlandstarife bleiben allerdings unverändert und sind noch immer in Gutegroschen ausgedrückt!

Zweite Postvereinsausgabe: Porto ohne vorausbezahltes Bestellgeld



24. Januar 1860, Blankenburg nach Braunschweig (7½ Meilen; 'Einslegend Ring ohne Wert!'). Die 1 Sgr Postvereinsmarke wertet postalisch jetzt 10 (neue) Pfennig, und deckt damit das Porto von 9 Gpfg ohne Bestellgeld ab. Der Brief ist damit genaugenommen mit 1 Pfg überfrankiert.

Erste Postvereins-Ganzsachenausgabe: Porto mit vorausbezahltem Bestellgeld, Eilboten-Zusatzleistung



Jerxheim nach Schöningen, per Eilboten. Korrekt frankiert für Inlandporto (6 Gpfg) und 3 Gpfg Bestellgeld ('ganz frco') mittels 1 Sgr Umschlag, dass postalisch bis 31.12.1857 als 9 Gpfg, und ab 1.1.1858 als 10 (neue) Pfg gewertet wird. Für die Expressbestellung sind 5 Groschen berechnet, welche hier im voraus entrichtet worden sind. Sehr seltene Kombination des Inlandsgebrauchs mit Express-Zusatzleistung.

3. Die Münzreform und postalische 10 Pfg Periode (1858-1862)

Ein fast unbemerkter Aspekt ist, dass auch die 1861 ausgegebene 1 Sgr Postvereinsmarke in geänderter Farbe lebhaftgraugelb als Inlandsverwendung vorkommen kann. Wegen der Tarifanpassung zum 1. Januar 1863 sind Einzelfrankaturen im Inland wegen der relativ kürzeren Periode im Vergleich zu der vorigen Postvereinsausgabe allerdings deutlich seltener zu finden.

Postvereinsausgabe 1861: Porto ohne vorausbezahltes Bestellgeld



August 1862, Eschershausen (Westerbraak) nach Braunschweig (9¾ Meilen). Die 1 Sgr Postvereinsmarke wertet postalisch jetzt 10 (neue) Pfennig, und deckt damit das Porto von 9 Gpfg ohne Bestellgeld ab. Der Brief ist damit genaugenommen mit 1 Pfg überfrankiert.

Postvereinsausgabe 1861: Porto mit vorausbezahltem Bestellgeld



27. August 1861, Wolfenbüttel nach Braunschweig (1½ Meilen). Die 1 Sgr Postvereinsmarke wertet postalisch jetzt 10 (neue) Pfennig, und deckt damit das Porto von 6 Gpfg und 3 Gpfg Bestellgeld ab. Der Brief ist genaugenommen mit 1 Pfg überfrankiert.

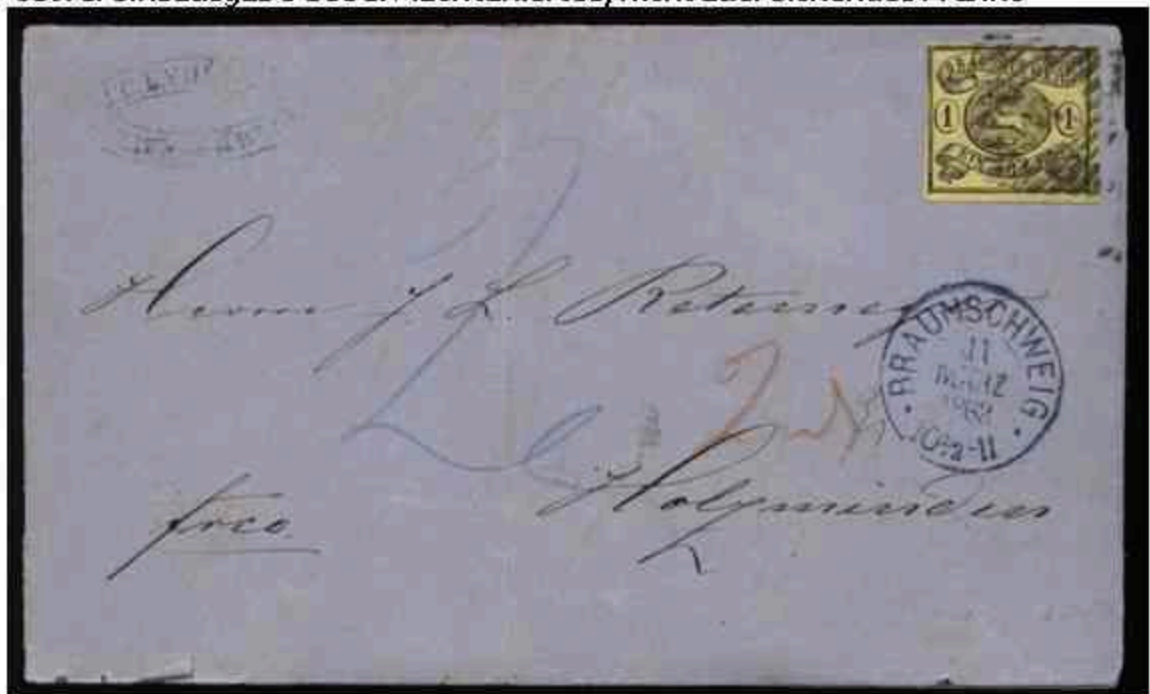
3. Die Münzreform und postalische 10 Pfg Periode (1858-1862)

Zweite Postvereinsausgabe: Teilbarfrancobrief



12. Oktober 1858, Braunschweig nach Holz Minden (12 Meilen), wofür ein Porto von 1 Ggr = 12 Gpfg notwendig war. Die Postvereinsmarke wertete als 10 (neue) Pfg und der Brief ist damit unzureichend frankiert. Die fehlende 2 Pfg sind hier bar (!) im voraus bezahlt. Ein Beispiel dafür, dass die 1 Sgr Postvereinsmarke ab 1.1.1858 postalisch als 10 neue Pfg gerechnet wurde!

Postvereinsausgabe 1861: Nachtaxiertes, nicht ausreichendes Franko



11. März 1862, Braunschweig nach Holz Minden (12 Meilen), Porto 1 Ggr = 12 Gpfg. Die Postvereinsmarke wertete als 10 (neue) Pfg, die fehlenden 2 Pfg (nicht 3 Pfg!) wurden vom Empfänger beglichen, ganz gemäß Vorschrift (§2, Circ. 80, 1862). Eine 1 Sgr Postvereinsmarke wird demnach ab 1.1.1858 postalisch als 10 Pfg gewertet!

Es darf deshalb, wie zur Verhütung unglücklicher Zweifel hier bemerkt wird, für einen Brief im Postwege von 12 Pfennigen, der mit einer Postvereinsmarke von einem Converte zu 1 g neu wieder frankiert ist, der Betrag von nur 2 Pfennigen als Ergänzungspporto erhoben werden.

(§2, Circ. 80, 1862)

3. Die Münzreform und postalische 10 Pfg Periode (1858-1862)

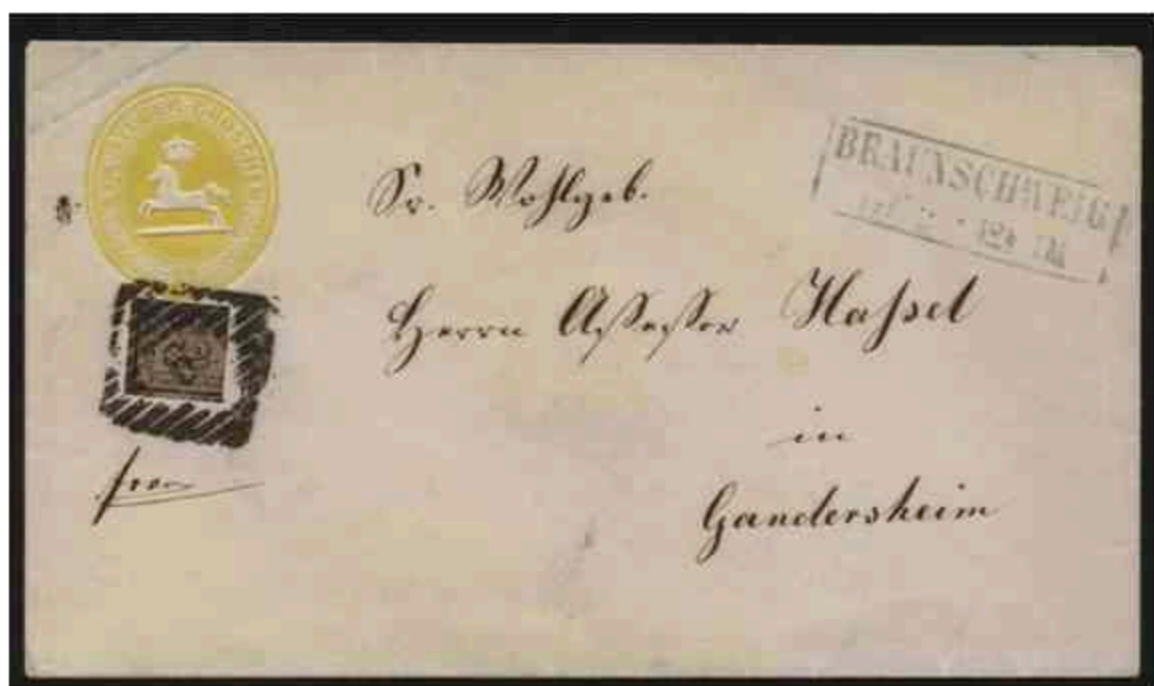
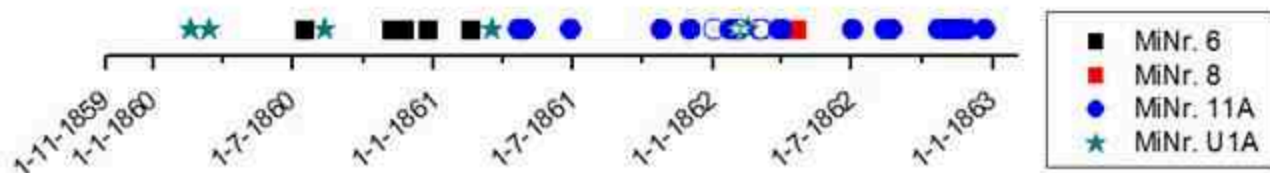
Um zu Folge des am 1. Januar 1858 neu eingeführtem Münzfuß und die damit verbundene Unterteilung vom Thaler in 30 Groschen zu 10 Pfennig, möglich entstandene Undeutlichkeiten zu vermeiden, wird Ende 1859 eine Übersicht veröffentlicht (Circ. 71, §1) wie die verschiedene Gebühren mittels Marken zu frankieren sind:

Wann bei haare erhalten Wert (Pfdlsgl., Saatzpost) beträgt:		je mit an Inlandsbriefen angesetzt werden:				Wann bei haare erhalten Wert (Pfdlsgl., Saatzpost) beträgt:		je mit an Inlandsbriefen angesetzt werden:			
		1 Pfdl.	2 Pfdl.	3 Pfdl.	4 Pfdl.			1 Pfdl.	2 Pfdl.	3 Pfdl.	4 Pfdl.
3 Pfennig		1	2	3	4	3 Pfennig		1	2	3	4
1 - 0	(1 M)	2	1			1 - 0	(1 M 3 G)	2	1		
1 - 9	(1 M 6 G)	3	1			1 - 9	(1 M 6 G)	3	1		
2 - 2	(1 M 9 G)	4	1			2 - 2	(1 M 9 G)	4	1		
2 - 5	(2 M - 3)	5	1			2 - 5	(2 M - 3)	5	1		
2 - 8	(2 M 3 G)	6	1			2 - 8	(2 M 3 G)	6	1		
3 - 1	(2 M 6 G)	7	1			3 - 1	(2 M 6 G)	7	1		
3 - 4	(2 M 9 G)	8	1			3 - 4	(2 M 9 G)	8	1		
3 - 7	(3 M - 3)	9	1			3 - 7	(3 M - 3)	9	1		
4 - 1	(3 M 3 G)		1			4 - 1	(3 M 3 G)		1		
4 - 4	(3 M 6 G)		2			4 - 4	(3 M 6 G)		2		
4 - 7	(3 M 9 G)		2			4 - 7	(3 M 9 G)		2		
5 -	(4 M - 3)		1	1		5 -	(4 M - 3)		1	1	

Aus der Übersicht geht hervor, dass für die Zusammensetzung des Portos für einfache Briefe die bekannten Mehrfachfrankaturen der teilbaren Inlandsmarke angewandt werden sollten (Gruppe I, siehe Abbildung), wie wir sie auch vielfältig bei Inlandsbriefen kennen.

Aus der Tabelle geht aber auch hervor, dass für höhere Poststufen explizit Kombinationen von Postvereinsmarken und Inlandsmarken angewandt werden sollten (Gruppe II, siehe Abbildung)!

Zeitlich lassen sich alle Frankaturen der Gruppe II (jeweils mit Mi. 9) überzeugend zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Übersicht und dem neuen Tarif zum 1. Januar 1863 einordnen:



Braunschweig nach Gandersheim (7½ Meilen), korrekt frankiert als einfacher Brief für eine Entfernung zwischen 5-10 Meilen und 3 Gpfg vorausbezahlem Bestellgeld. Der 1 Sgr Umschlag wertete umgerechnet 10 neue Pfennig, sodass die Sendung mit 10 + 3 = 13 Pfg mit 1 Pfg überfrankiert ist.

3. Die Münzreform und postalische 10 Pfg Periode (1858-1862)



22. Dezember 1862, Helmstedt nach Hasselfelde (8 Meilen), $1\frac{1}{2}$ Loth. Mischfrankatur zwischen einer Postvereinsmarke (Mi. 11A) und der teilbaren Inlandsmarke (Gruppe II-Frankatur, Circ. 71, §1). Korrekt frankiert laut Tarif von 1849/1855 (1-2 Loth) mit 2x 9 Gpfg und 3 Gpfg Bestellgeld = 21 Gpfg, welche hier mittels einer 1 Sgr Postvereinsmarke und $\frac{4}{4}$ Ggr Inlandsmarke verklebt sind (insgesamt 22 neue Pfg).



1860, Wolfenbüttel nach Gandersheim ($6\frac{1}{4}$ Meilen), $3\frac{1}{10}$ Loth. Mischfrankatur zwischen der zweiten Postvereinsausgabe (Mi. 6b) und der teilbaren Inlandsmarke (Gruppe II-Frankatur), gemäß Vorschrift (Circ. 71, §1).

Porto: 3x 9 Gpfg und 3 Gpfg Bestellgeld = 30 Gpfg, als 1 Sgr Postvereinsmarke (=10 Pfg) und $\frac{7}{4}$ Ggr Inlandsmarke (=12 Pfg) verklebt, insgesamt 31 neue Pfg, wertgleich zu den alten 30 Gpfg.

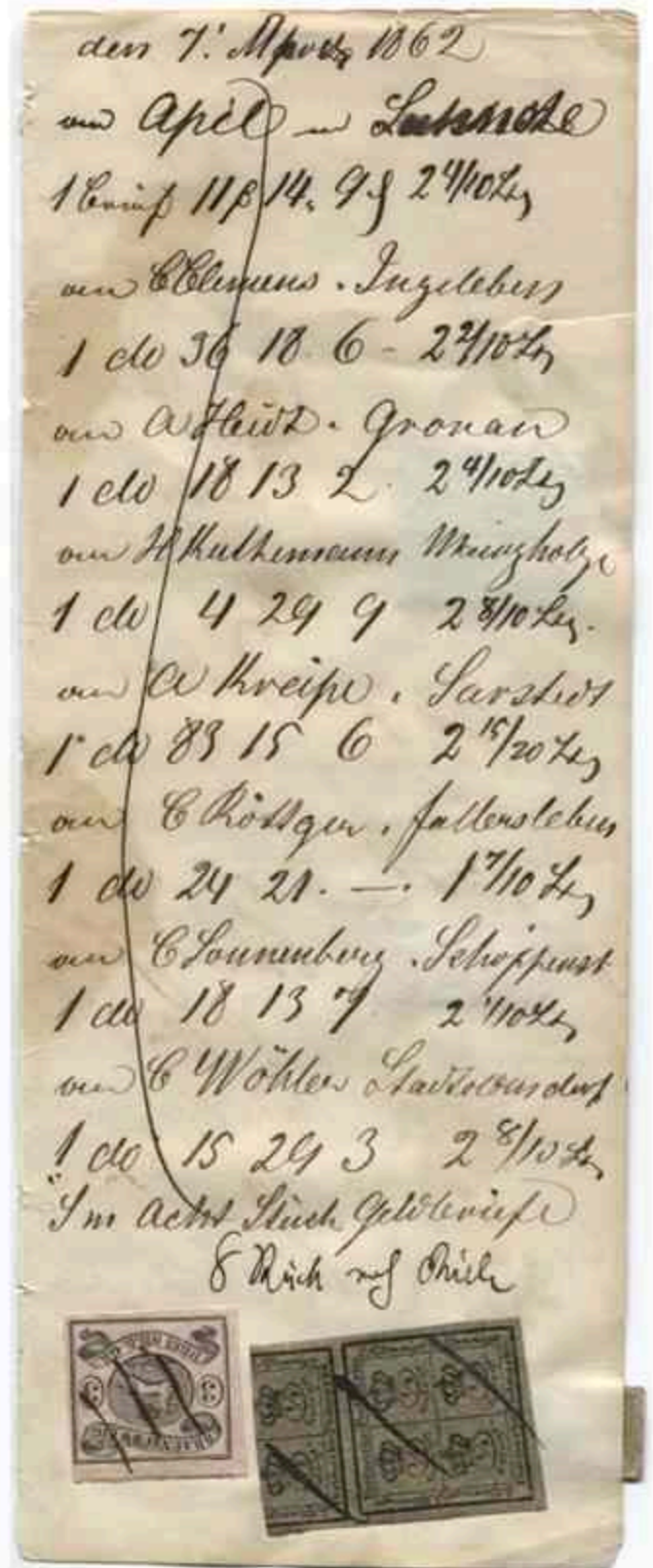
3. Die Münzreform und postalische 10 Pfg Periode (1858-1862)

Für die postalische Leistungen, wo ein Zahlungsbeweis oder Quittung notwendig ist, dient ein Scheingeld bezahlt zu werden, dass meistens 6 Gpfg kostet. Die teilbare Inlandsmarke ist hierfür sehr gut geeignet als Quittung für diese Gebühr zu dienen. Bei größeren Summen auf einmal werden mehrere Marken verwendet, oder in einzelne Fälle sogar Marken mit höherem Nennwert.

Vorder- und Rückseite einer vollständigen Seite aus einem Quittungsbuch aus April 1862. Die Rückseite zeigt Quittungen von insgesamt 4 Briefe. Die Vorderseite zeigt eine Registratur von nicht weniger als 8 Wertbriefe ('acht Stück Geldbriefe'), wofür ein Scheingeld von 8x 6 Gpfg = 48 Gpfg notwendig war. Die 3 Sgr Postvereinsmarke entsprach 30 (neue) Pfg, oder 5x das Scheingeld. Die übrige 3x Scheingeld wurden mittels 6/4 der teilbaren Inlandsmarke verrechnet.

Einzig bekannter Gebrauch eines höheren Nennwerts auf Quittungsseite.

(Unten: Rückseite, auf 75% verkleinert)



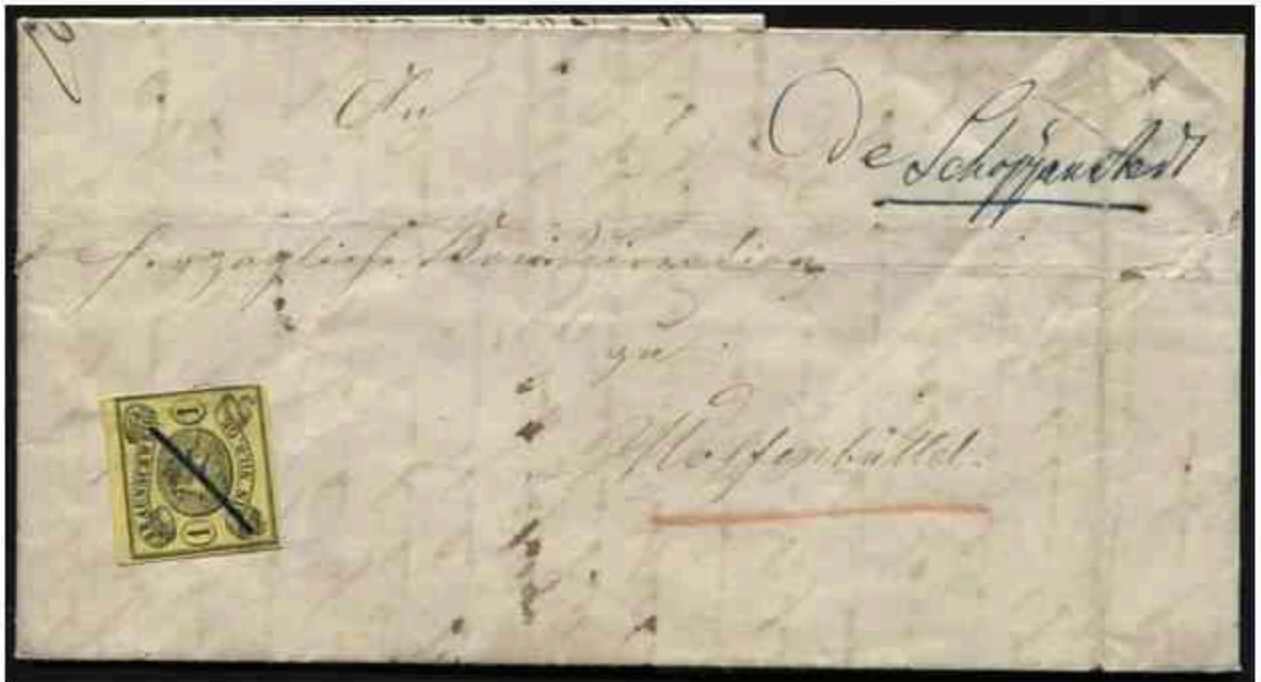
4. Die Tarifanpassung an der Münzreform (1863-)

Um die Inlandsgebühren des Herzogtums besser an die des Postvereins anschließen zu lassen, werden durch die Postordnung von 17. Dezember 1862, in Kraft tretend zum 1. Januar 1863, die Inlandsgebühren neu geregelt. Ab jetzt ist der Brieftarif entfernungsunabhängig überall im Herzogtum gleich: 1 Groschen pro Loth. Weitere Änderungen betreffen unter anderem die Anpassung der Gewichtseinheit an die des Postvereins.

Zudem werden nun endlich auch die Gebühren an der bereits vor 5 Jahre durchgeführten Münzreform (1858) angepasst. Wo zuvor die Inlandsgebühren immer noch in Gutegroschen lauten, sind ab jetzt die Gebühren ausgedrückt in Groschen, jeder Groschen gleich 10 Pfennig. Da ein Thaler seit 1.1.1858 bereits in 30 Groschen unterteilt ist, ist die Konsequenz der Tarifanpassung, dass ein Silbergroschen wertmäßig einen Groschen gleich ist. Die Folge ist, dass ab 1.1.1863 die Marken in Silbergroschenwährung auch uneingeschränkt im Inland verwendet werden können, ohne Über- oder Unterfrankierung.

Entfernung	Gebühr
Unabhängig	1 Gr (= 10 Pfg)

*Inlandsgebühr für einen einfachen Brief
(ab 1.1.1863).*



24. Juni 1863, Aufgabe an der Postkutsche von Schöppenstedt (handschriftlich 'de Schöppenstedt') über Braunschweig nach Wolfenbüttel. Korrekt mit 1 Groschen frankierter Inlandsbrief.

Zum Schluss

Mit der Einführung der neuen Posttarife zum 1. Januar 1863 haben die Postvereinsausgaben dann ihren besonderen Status für die Inlandskorrespondenz definitiv verloren.

Als Schlussfolgerung können wir demnach innerhalb der geltenden Tarifperiode bei der Verwendung von Postvereinsausgaben auf Inlandskorrespondenz jedoch zwei Zeitabschnitte unterscheiden:

- 1.1.1852 – 31.12.1857: 1 Sgr postalisch äquivalent zu 9 Gpfg
- 1.1.1858 – 31.12.1862: 1 Sgr postalisch äquivalent zu 10 Pfg. Die vielfach auftretende Beschreibungen mit 9,6 Gpfg sind unangebracht.